

99115005104001

Wohnsitz Anmeldung als Hauptwohnsitz

Heruntergeladen am 11.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000079/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104001
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Anmeldung als Hauptwohnsitz
Leistungsbezeichnung II	Anmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anmeldung in einer anderen Gemeinde, Umzug, Wohnsitz ummelden, Wohnsitz anmelden, Zuzug, Ummeldung, Anmeldebescheinigung, Anmeldebestätigung, Anmeldung, Einwohnerwesen, Hauptwohnsitz, Meldeschein, Meldewesen, Ummeldebescheinigung, Ummeldebestätigung, Ummelden, Wohnsitz, Wohnsitzanmeldung, Wohnsitzummeldung, Wohnsitzwechsel, Wohnung, Wegzug, Adressänderung, Elektronische Wohnsitzanmeldung, Amtliche Meldebestätigung, Adresse ummelden, Neue Wohnung,

Modul	Sachverhalt
	Wohnsitzummeldung von außerhalb nach Hamburg
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 17 Absatz 1 und 3 Bundesmeldegesetz (BMG) https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html • § 21 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html • § 22 Bundesmeldegesetz (BMG) http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html • § 23 Bundesmeldegesetz (BMG) https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html • § 24 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html • 17.1, 17.3, 22 und 23 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV) https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28102015_VII22010414012.htm
Teaser	Wenn Sie eine neue Hauptwohnung beziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug persönlich bei dem für Sie zuständigen Hamburg Service am neuen Wohnort anmelden. Sie können Ihre neue Wohnung unter bestimmten Voraussetzungen auch online anmelden.
Volltext	Haben Sie mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen Ihre Hauptwohnung.

Modul

Sachverhalt

- wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben: die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartnerschaft. Dies gilt auch, wenn Sie nur vorübergehend getrennt von Ihrer Familie oder Ihrem Lebenspartner wohnen.
- wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben und dauernd getrennt wohnen: Ihre vorwiegend benutzte Wohnung.
- wenn Sie minderjährig sind: die vorwiegend benutzte Wohnung Ihrer Eltern oder Pflegeeltern. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung, in der Sie vorwiegend wohnen.
- Erst wenn sich die vorwiegend benutzte Wohnung nicht zweifelsfrei bestimmen lässt, ist auf den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen abzustellen. Anhaltspunkte dafür sind zum Beispiel die Art der Wohnung, persönliche Bindungen, gesellschaftliche und kommunalpolitische Aktivitäten sowie die Mitgliedschaft in Vereinen und anderen Organisationen.

Erforderliche Unterlagen

- Dokumente aller anzumeldenden Personen: Personalausweis und - sofern vorhanden - Reisepass
Kinder (bis zum 18. Geburtstag): wenn vorhanden Ausweis und/oder Pass, sonst Geburtsurkunde;
persönliche Anwesenheit ist nicht erforderlich –
- Wohnungsgeberbestätigung
- Bei Bezug von Wohneigentum der Kaufvertrag oder Grundbuchauszug
- Inhaber eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) bringen bitte neben ihren Dokumenten den eAT mit.
- betreuten Personen: schriftliche Vollmacht oder Betreuerausweis
- Personen, die nicht selbst erscheinen können: schriftliche Vollmacht und Ausweisdokumente der anzumeldenden Person (dies gilt nur, wenn die Personen bereits in Deutschland gemeldet sind)
- Verheiratete/Verpartnerte: Eheurkunde im Original Beide Ausweise (sofern sie nicht getrennt leben)
- Geschiedene: rechtskräftiges Scheidungsurteil (original)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Verwitwete: original Sterbeurkunde • Unverheiratete und Wohngemeinschaften: Vorlage der Ausweise aller Personen sowie zusätzlich schriftliche Vollmachten der nicht anwesenden Personen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine Wohnung als Hauptwohnsitz bezogen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 13 EUR pro volljähriger Person oder Person unter 18 Jahren, die alleine vorspricht. • 13 EUR pro Familie (Eltern einschließlich minderjähriger Kinder mit denselben Zuzugsdaten). • 13 EUR ein Ehepaar (ohne Kinder mit denselben Zuzugsdaten).
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen Ihre Hauptwohnung. • Sie müssen Ihren Wohnsitz innerhalb von 2 Wochen nach Beziehen der neuen Wohnung anmelden.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anmeldung dauert ca. 12 Minuten
Frist	Sie müssen sich nach Einzug innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde Ihres Wohnortes anzumelden.
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/service/info/11263054/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11263054/ https://www.hamburg.de/lbv-aenderung/ https://www.hamburg.de/lbv-aenderung/ https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HREG2&location=020000000000 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HREG2&location=020000000000 https://www.hamburg.de/service/info/11259728/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11259728/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://lbv-termin.de/frontend/index.php https://lbv-termin.de/frontend/index.php https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantl </p>

Modul	Sachverhalt
	<p>d=1</p> <p>https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/6700-25-barrierefrei.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/Dibis/vodr/6700-25-barrierefrei.pdf</p> <p>https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/6700-13-barrierefrei_10-20.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/Dibis/vodr/6700-13-barrierefrei_10-20.pdf</p> <p>https://fhh1.hamburg.de/Dibis/form/pdf/Formular_Beiblatt_zur_Anmeldung_bei_mehreren_Wohnungen_ab_01.11.2015-barrierefrei_PDF_235_KB_2_Seiten.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/Dibis/form/pdf/Formular_Beiblatt_zur_Anmeldung_bei_mehreren_Wohnungen_ab_01.11.2015-barrierefrei_PDF_235_KB_2_Seiten.pdf</p> <p>https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/6700-24-barrierefrei.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/Dibis/vodr/6700-24-barrierefrei.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/</p> <p>https://www.hamburg.de/kundenzentren/</p> <p>https://www.personalausweisportal.de/</p> <p>https://www.personalausweisportal.de/</p> <p>https://www.wohnsitzanmeldung.de/</p> <p>https://www.wohnsitzanmeldung.de/</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Ab dem 16. Lebensjahr kann man sich ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten anmelden. • Verspätete Anmeldungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz Anmeldung als Hauptwohnsitz • Grundsätzlich gilt: Jede Wohnung muss innerhalb von 2 Wochen nach Einzug bei der zuständigen Meldebehörde am neuen Wohnort angemeldet werden • Hauptwohnung ist bei mehreren Wohnungen im Inland die vorwiegend genutzte Wohnung • Anmeldung muss persönlich erfolgen oder durch Person mit Vollmacht • zuständig: zuständige Meldebehörde des Hauptwohnsitzes
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
	ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)